



Landeshauptstadt
München
Referat für Stadtplanung
und Bauordnung

Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstraße 28b, 80331 München

Stadtbezirk 15 BA-Geschäftsstelle Ost
Herrn Vorsitzenden Otto Steinberger
Friedenstr. 40
81660 München

Lokalbaukommission
Untere Naturschutzbehörde
Untere Denkmalschutzbehörde
PLAN HAIV-32V

Telefon: (089) 233 - 3111
Telefax: (089) 233 - 25820
plan.ha4-lbk-team32@muenchen.de
Dienstgebäude:
Blumenstr. 19
Zimmer: 340
Sachbearbeitung:

Sprechzeiten nach telefonischer
Vereinbarung

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Datum

28.01.2019

Stellplatzsatzung richtig anwenden
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 05614 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 - Trudering-Riem
vom 13.12.2018

Aktenzeichen: 026-04-5.3-2019-921-32

I. Sehr geehrter Herr Vorsitzender Steinberger,

wir nehmen Bezug auf den Antrag der CSU im Bezirksausschuss Trudering-Riem an den
Bezirksausschuss 15 vom 22.11.2018.

Wir werden gebeten mitzuteilen, warum und auf welcher rechtlichen Grundlage die
Lokalbaukommission im 15. Stadtbezirk Bauanträge, in denen mehr als ein Stellplatz je
Wohneinheit beantragt wird, ablehnt.

Die Lokalbaukommission nimmt hierzu Stellung:

Die Anzahl der notwendigen Stellplätze regelt sich nach Anlage 1 zur Satzung der
Landeshauptstadt München über die Ermittlung und den Nachweis von notwendigen Stellplätzen
für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung) vom 19.12.2007.

Hier ist je Wohnung 1 Stellplatz vorgesehen.

Die Genehmigung einer höheren Anzahl von Stellplätzen ist jedenfalls dann nicht ausgeschlossen,
wenn ein entsprechender Bedarf vorhanden und nachgewiesen ist.

U-Bahn U1 / U2 / U7
Haltestelle Fraunhoferstraße

U-Bahn U1 / U2 / U3 / U6 / U7 / U8
Haltestelle Sendlinger Tor

Straßenbahn: Linien 16 / 17 / 18
Haltestelle Müllerstraße

Metrobus: Linien 52 / 62
Haltestelle Blumenstraße

Beratungszentrum:
Blumenstr. 19, Erdgeschoss

Mo, Di, Do, Fr: 9:00 bis 12:00 Uhr
zusätzlich Di und Do: 13:30 bis 16:00 Uhr

Internet:
www.muenchen.de

Es wird darauf hingewiesen, dass die Lokalbaukommission bei der Überprüfung von Bauanträgen angehalten ist, im Rahmen der geltenden Baugesetze eine zusätzliche Inanspruchnahme von Flächen für bauliche Nutzungen auf das notwendige Maß zu begrenzen. Damit soll eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung gewährleistet werden, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende, sozialgerechte Bodennutzung sicherstellt.

Dennoch ist das zuständige Team aufgeschlossen, soweit im Einzelfall zusätzlich gewünschte Stellplätze beispielsweise in Duplex-Anlagen beantragt werden.